TPSK 1925 e.V.

Regeln zur Nutzung der Tennisplätze

§ 1 Allgemeines

- Im Sinne unserer Gemeinschaft bitten wir darum, die gesamte Sportanlage (Klubhaus, Umkleide- und Duschräume, Tennisplätze sowie Parkplätze) nach der Nutzung in ordentlichem Zustand zu verlassen.
- Auf den Tennisplätzen darf nicht geraucht werden. Ferner ist das Mitbringen von alkoholischen Getränken und der Verzehr auf der gesamten Sportanlage nicht gestattet.
- Ebenso dürfen auf der gesamten TPSK-Anlage keine Hunde mitgeführt werden.
- Die Anweisungen des Platzwartes hinsichtlich der Nutzung der Sportanlage sind verbindlich einzuhalten.

§ 2 Nutzung der Plätze

- Zwischendurch müssen einzelne Plätze wieder hergerichtet werden. Bitte achtet daher auf „Gesperrt"-Schilder an Stecktafel und/oder Netz – die Plätze können dann nicht bespielt werden.
- Vor dem Spiel ist der betreffende Platz, wenn notwendig, zu wässern.
  Nach der Nutzung sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu säubern.
- Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- Es dürfen höchstens 8 Bälle pro Platz benutzt werden.
- Aufschlagtraining mit mehr als 8 Bällen ist gestattet, wenn sich dabei lediglich eine Person auf dem Platz aufhält und das Spiel auf den Nachbarplätzen nicht gestört wird.
  Das Benutzen von akkubetriebenen Ballmaschinen ist wie folgt geregelt:
  Einsatz lediglich auf Platz 5 (Mo – Fr bis 15 Uhr, WE ab 15 Uhr), sofern die Platzbelegung durch Training und Spieler dies zulässt. Freies Spiel geht immer vor! Die Platznutzung ist, wie beim Aufschlagtraining, nur durch eine Person gestattet (bitte an Steckkarte denken). Bitte auf eine sachgemäße Nutzung achten, sodass der Platz nicht in Mittleidenschaft gezogen wird (trockenes Wetter ist Voraussetzung).
- Die Tennisanlage ist nur mit einem Schlüssel zu öffnen. Der Kostenbeitrag von 20,00 € wird bei Kündigung der Mitgliedschaft und Vorlage der Quittung erstattet.
  Bitte daran denken, beim Verlassen der Anlage die Türen abzuschließen.

§ 3 Platzbelegung

- Die Spielzeit (einschließlich Abziehzeit) beträgt i.d.R. 60 Min. (Einzel + Doppel).
- Es ist grundsätzlich nicht gestattet, einen Platz für mehrere Spielzeiten hintereinander zu belegen, es sei denn, dieser Platz ist nach Beendigung der ersten Spielzeit unbelegt.
- Hierbei erfolgt die Platzbelegung ausschließlich über die persönliche Steckkarte an der Stecktafel (Gerätehaus/Platz 1). Dabei sind Vorbelegungen nicht erlaubt. Auch kann ein bestimmter Platz nicht belegt werden, wenn dieser noch bespielt wird und andere Plätze frei sind.

§ 4 Training

- Trainerstunden dürfen nur durch die von der Abteilungsleitung autorisierten Trainer und Übungsleiter erteilt werden.
- Für das Einzel- oder Gruppentraining sind die Plätze 7 + 8, sowie im Bedarfsfall Platz 4 vorgesehen.

§ 5 Meden-, Pokal- und Turnierspiele

- An einem Turnier- bzw. Medenspieltag sollten die vorgesehenen Plätze 15 Minuten vor Spielbeginn frei und bespielbar sein. Das Betreten dieser Plätze ist dann lediglich beim Seitenwechsel gestattet.

§ 6 Freundschaftsturniere

- Freundschaftsturniere können nach vorheriger Zustimmung des Abteilungsleiters auf den Plätzen 1 – 3 durchgeführt werden.

§ 7 Gastspieler

- Gäste können auf Einladung und bei Teilnahme eines aktiven Mitgliedes der Tennisabteilung auf der Anlage spielen, wenn dadurch andere Mitglieder nicht auf eine Spielmöglichkeit warten oder gar verzichten müssen, d. h., Gäste können bei Andrang nicht spielen.
- Das aktive Mitglied trägt den Gast bitte vor Spielbeginn in die ausgehängte Liste (Gerätehaus/Platz 1) ein.
- Ein Gast darf höchstens 3-mal pro Saison/Jahr auf der Anlage spielen.

§ 8 Sonstiges

- Unsere Nutzungsordnung hat den Zweck, einen geordneten Spielbetrieb für alle Mitglieder zu gewährleisten. Bei groben Verstößen kann die Abteilungsleitung zeitlich begrenzte Spielverbote aussprechen oder weitere Maßnahmen treffen.

Abteilungsleiter Tennis – Köln, 15. Mai 2023